



# Öffentliche Bekanntmachung vom 06.08.2022



helmbrechts

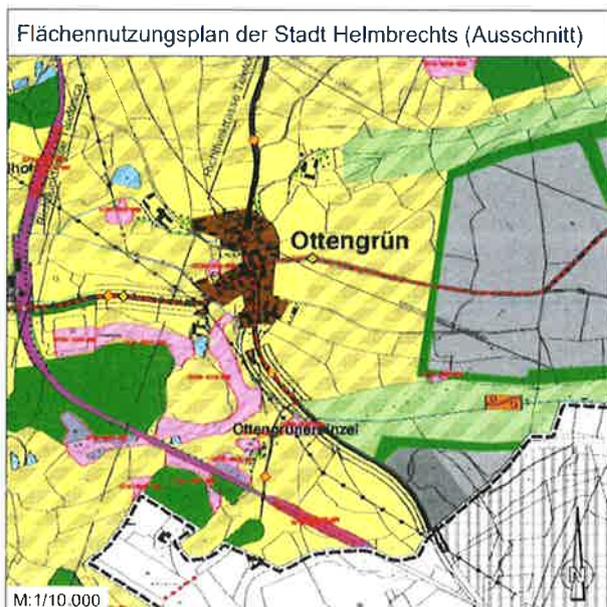
## über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Änderung des Flächennutzungsplanes und über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Ottengrün/Hildbrandsgrün“, Stadt Helmbrechts

Um die städtebauliche Entwicklung zu leiten, beschloss der Stadtrat am 28. April 2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Ottengrün/Hildbrandsgrün“. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 21.07.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Das Planungsgebiet liegt am Südostrand des Stadtgebiets, etwa drei Kilometer vom Stadtzentrum entfernt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden begrenzt von der Kreisstraße HO 24, im Osten und Westen von landwirtschaftlichen Flächen und im Süden von der Bahnlinie Münchenberg - Helmbrechts.

Zur Verwirklichung des Vorhabens soll der betroffene Bereich, der bis jetzt landwirtschaftliche Fläche vorweist, nun als „Sonderfläche PV“ ausgewiesen und, wie nachstehend dargestellt, der Flächennutzungsplan (§§5 ff BauGB) geändert werden.



unmaßstäblicher Lageplan

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern der Gemarkung Wüstenselbitz, auch in Teilflächen, betroffen: 939 (TF), 940 (TF), 941, 942, 943/2, 944 und 961/3 (TF). Die Grundstücke befinden sich, bis auf die Verkehrsflächen 940 TF – Straße und 961/3 TF - Bahn, in Privatbesitz.



unmaßstäblicher Lageplan

Die Vorentwürfe und Unterlagen können im Zeitraum

**vom 16. August bis 16. September 2022**

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung im Bauamt der Stadt Helmbrechts, Luitpoldstraße 21, 2. Stock, Zimmer 209, eingesehen werden.

Auch besteht die Möglichkeit Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung zu verlangen. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt unter [www.stadt-helmbrechts.de](http://www.stadt-helmbrechts.de) eingesehen werden.

Da das Rathaus wegen des Coronavirus nur eingeschränkt zugänglich ist, wird bei persönlicher Vorsprache empfohlen, vorher telefonisch (09252/701-62) einen Termin zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 113 unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt wird. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Helmbrechts, den 06.08.2022



Stefan Pöhlmann  
Erster Bürgermeister



Bekanntgemacht und angeheftet am 05.08.2022

Abgenommen am .....